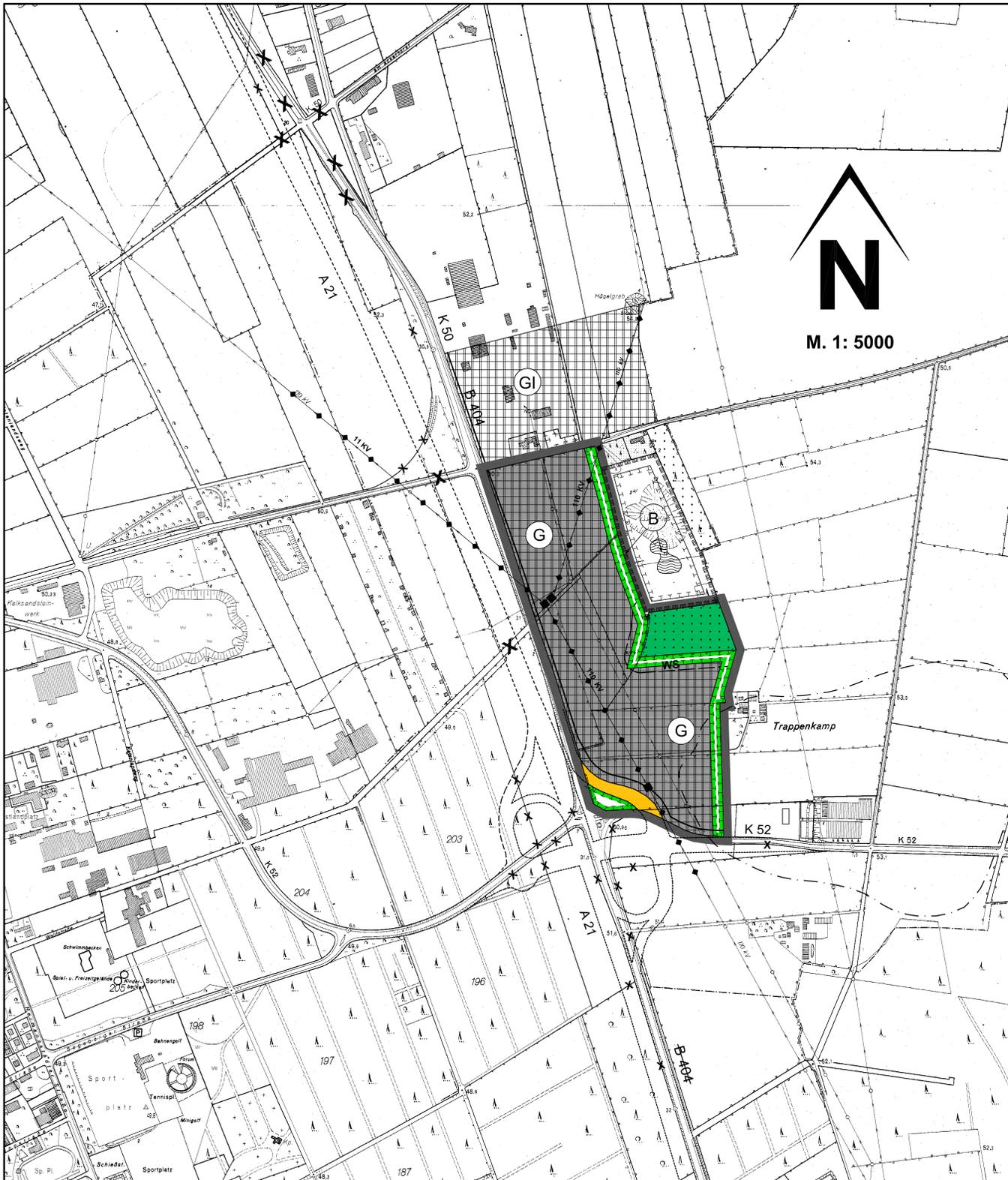


GEMEINDE
BORNHÖVED
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET
" Östlich der B 404 (alt), südlich Kleine Heide "



Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.2006.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 11.05.2006 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 29.05.2006 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.02.2006 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.06.2006 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 08.06.2006 den Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.07.2006 bis 04.08.2006 während der Dienststunden nach 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.06 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.06.2006 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 23.11.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden.
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die Flächen-nutzungsplanänderung am 23.11.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 30. JANUAR 2007

 BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung	
	Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) 3 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege,	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, K = Kreisstraße,	
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald,	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für Wald,	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft,	§ 5 (2) 10 BauGB
	Hauptversorgungsleitungen	§ 5 (2) 4 BauGB
	Oberirdische 110 KV - Freileitung mit Maststandorten	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- WS Waldschutzstreifen (30 m) § 32 (5) LWaldG
- Anbauverbotszone, (Kreisstraße = 15 m) § 29 StrWG)
- 15% - Isolinie der Geruchshäufigkeiten

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.05.2007 AZ. IV 645, 512.111-60.012 (3.Ä.) die Flächennutzungsplanänderung + die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile der Flächennutzungsplanänderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 01. JUNI 2007

 BÜRGERMEISTER

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN

 BÜRGERMEISTER

12. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.06.2007 (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 08.06.2007 wirksam.

AMT BORNHÖVED DEN 11. JUNI 2007

 DER AMTSVORSTEHER